

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-
Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der öffentlichen allgemein bildenden und
beruflichen Schulen

Bearbeiter: Wiebke Piepenhagen

Telefon: 0385/ 588-7509

AZ: VII-322-00000-2020/050-079

E-Mail: W.Piepenhagen@bm.mv-regierung.de

Schwerin, den 20. Juli 2021

Schulinterne Vorbereitung zum Distanzunterricht

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

das neue Schuljahr rückt immer näher und damit werden auch die Planungen zum Schuljahresstart noch konkreter. Ziel im neuen Schuljahr ist es, den täglichen Unterricht in Präsenz auf Grundlage der aktuellen Hygieneregulungen langfristig und flächendeckend abzusichern.

Dennoch kann eine zeitweilige Beschulung in Distanz vereinzelt für definierte Gruppen aufgrund von punktuellen Quarantäneanordnungen oder durch eine Allgemeinverfügung nicht vollständig ausgeschlossen werden. Für diesen Fall bitte ich Sie, entsprechende schulinterne Vorbereitungen zu treffen, um auf den möglichen Distanzunterricht gut vorbereitet zu sein. Dabei müssen auch Szenarien berücksichtigt werden, bei denen nur ein Teil der definierten Gruppe in Distanz beschult wird. Dies kann zum Beispiel im Fall differenzierter Quarantäneanordnungen aufgrund des Bestehens eines vollständigen Impfschutzes einzelner Schülerinnen und Schülern eintreten.

Hierfür ist ein Plan zu entwickeln, der eine Beschulung für den Zeitraum von mindestens zwei Wochen absichert. Dieser 2-Wochen-Plan soll im Fall einer

Hausanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0

Telefax: +49 385 588-7082

poststelle@bm.mv-regierung.de

www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Beschulung in Distanz beispielsweise für eine definierte Gruppe umfassend genutzt werden.

Bei allen Planungen sind die räumlichen, sächlichen und schulorganisatorischen Möglichkeiten vor Ort auszuschöpfen. Hierunter fallen ausdrücklich auch die Möglichkeiten der Abweichung von der Kontingenzstundentafel bis hin zur Konzentration auf die Kern- bzw. Prüfungsfächer, der Einsatz der Lehrkräfte oder die Nutzung von Räumlichkeiten.

Folgende Parameter sind bei Ihren Planungen zur Organisation und Ausgestaltung des Unterrichts - sowohl in Präsenz als auch in Distanz - unter anderem zu berücksichtigen. Dabei sind vor allem die Verwaltungsvorschriften beziehungsweise die Hinweisschreiben zu den Regelungen für die Gestaltung der Arbeit an den Schulen zur Sicherung von Anschlüssen während und nach einer Pandemie zu beachten:

Organisation des Unterrichts

Der Unterricht kann sowohl fach- als auch jahrgangsübergreifend organisiert werden. Dabei ist ein Abweichen von den festgelegten Unterrichtszeiten für einzelne Schülerinnen und Schüler oder ganze Lerngruppen möglich, um bedarfsgerechte individuelle Lernzeiten zu ermöglichen. Offene Unterrichtsformen, wie zum Beispiel projektorientiertes Arbeiten sowie Unterstützungsprogramme, wie Tutoren-, Mentoringprogramme oder Lernpatenmodelle, sind zu nutzen, um das eigenverantwortliche Lernen der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Die Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht erhalten feste Ansprechpersonen, die die Koordinierung des Unterrichts übernehmen.

Für die beruflichen Schulen wird vorgeschlagen, aufgrund der Besonderheiten von Block-bzw. Tagesbeschulungen in Vollzeit- und Teilzeitbildungsgängen, dass jede Lehrkraft die Unterrichtsinhalte für zwei Wochen in allen Klassen vorbereitet, in denen sie im Schuljahr eingeplant ist. Bei Bedarf kann die Planung zeitlich unabhängig zum Einsatz kommen.

Flexibilisierung der Stundentafel

Die schulinterne Stundentafel kann den individuellen Bedarfen und personellen Ressourcen angepasst werden, um eine Verlagerung von Unterrichtsstunden für bestimmte Unterrichtsfächer oder für die Bereitstellung individueller Lernzeiten zu ermöglichen. Dabei stimmen sich Jahrgangsstufenteams und Fachkonferenzen über inhaltlich zu bearbeitende Themen zur Stärkung der Basiskompetenzen ab, setzen Schwerpunkte und dokumentieren nicht berücksichtigte Inhalte bei der Kompetenzentwicklung für die darauffolgenden Schuljahre.

Ausgestaltung des Unterrichts

Der Unterricht wird auf der Grundlage exemplarischer Inhalte kompetenzorientiert gestaltet. Für die Aufgabenstellungen unter den besonderen Lernbedingungen werden verbindliche Anforderungen und Strukturen festgelegt. Dazu gehören unter anderem die Einordnung der Aufgaben in die Themenfelder, die Kommunikation der Erwartungen, Hinweise zur Planung der Arbeitszeit und zu den Arbeitsmaterialien und der Zeitrahmen für die Bearbeitung und die Abgabe der Aufgaben.

Die Arbeits- und Lernmaterialien werden durch die Schule vorzugsweise digital zur Verfügung gestellt. Sollte dies nicht möglich sein, sind zur Sicherstellung der Materialübermittlung andere Wege der Bereitstellung zu wählen. Zwischen den betreffenden Schülerinnen und Schülern und den zuständigen Fachlehrkräften sowie den Erziehungsberechtigten muss ein intensiver regelmäßiger Austausch stattfinden.

Es ist darauf zu achten, dass auch der Distanzunterricht prinzipiell so gestaltet wird, dass eine Leistungsbeurteilung gewährleistet ist. Dabei sind die an die jeweilige Situation angepassten Regelungen zur Leistungsbewertung zu beachten und den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten zu erläutern.

Nutzung von digitalen Angeboten

Für die Gestaltung des digitalen Unterrichts sollen insbesondere itslearning oder andere geeignete Lernplattformen eingesetzt werden. Dabei sind immer die heterogenen Lernbedingungen sowie die unterschiedlichen technischen Ausstattungen und individuellen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Für Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht, denen in der Häuslichkeit kein angemessener Arbeitsplatz oder keine erforderliche technische Ausstattung zur Verfügung steht, sollten nach Möglichkeit Leihgeräte der Schule angeboten werden.

Unterstützungssysteme

Bei allen didaktischen und methodischen Fragestellungen zur Umsetzung von Distanzunterricht stehen den Lehrkräften weiterhin die Beraterinnen und Berater sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des Unterstützungssystems des Medienpädagogischen Zentrums und Medienpädagogischen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung. Berufliche Schulen können sich beim Kompetenzzentrum für Berufliche Schulen an die Schulentwicklungsberaterinnen und Schulentwicklungsberater wenden.

Gerne verweise ich auch auf die [aktualisierte „Handreichung für den onlinegestützten Unterricht“](#), welche auf der Website des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur veröffentlicht ist. Diese wurde anlässlich des neuen Schuljahrs überarbeitet und berücksichtigt die jüngsten Entwicklungen und Erfahrungen mit digitalen Werkzeugen im Unterricht allgemein und mit Distanzlernen im speziellen.

Des Weiteren sollten folgende Informationen an alle an Schule Beteiligten in geeigneter Form vorbereitet werden:

- Teilnahmepflicht an allen Unterrichtsformen,
- Verhaltensweisen bei individueller Quarantäneanordnung oder Schulschließung
- verbindliche Kommunikationswege und Kommunikationszeiten
- Mindestanforderungen im Rahmen der Leistungsbewertung

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Birgit Mett